



Sitzungsbericht über die 50. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 11. Februar 2026
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:00 Uhr
Ort: Pfarrheim Herrnwahlthann
Schriftführer/in: Jeannine Dressel

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

- | | |
|-----|---|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.01.2026 |
| 2. | Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse |
| 3. | Behandlung von Bauanträgen |
| 3.1 | Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines beheizten Wintergartens auf der Fl.Nr. 1129, Gmkg. Hausen |
| 3.2 | Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Altenteils auf der Fl.Nr. 874/1, Gmkg. Großmuß |
| 4. | Benennung der Verbandsräte für den WZV Bad Abbacher Gruppe für die Amtsperiode 2020-2026 |
| 5. | Bestätigung von Feuerwehrführungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Herrnwahlthann |
| 6. | Anträge der Wählergruppe HGH |
| 6.1 | Bewerbung der Gemeinde Hausen als Modellkommune für den Bürokratieabbau |
| 6.2 | Aufhebung des Ausschlusses politischer Gruppierungen in der Hausen App |
| 7. | Anfragen und Bekanntmachungen |

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.01.2026
-----------	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.01.2026 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

2.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
-----------	---

Sachverhalt:

- Bürgermeister Brunner informiert, dass der vom Gemeinderat abgelehnte Bauantrag für die Fl.Nr. 1229, Gmkg. Großmuß (Containerhaus) vom Landratsamt genehmigt wurde. Aufgrund der rechtlichen Situation gab es keinen Grund für eine Ablehnung.
- Er informiert weiter, dass im Zuge der Restarbeiten im Kapellenweg in Großmuß die drei Eschen inklusive Wurzeln von der Fa. KSK entfernt werden. Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

3.	Behandlung von Bauanträgen
-----------	-----------------------------------

3.1	Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines beheizten Wintergartens auf der Fl.Nr. 1129, Gmkg. Hausen
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück im Ortsteil Saladorf an das bestehende Wohnhaus einen beheizten Wintergarten anbauen. Das Grundstück liegt in einen Bereich ohne Bebauungsplan und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet deklariert.

Der beheizte Wintergarten ist mit den Außenmaßen von 4,00 m x 5,65 m geplant.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Das Grundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet deklariert. Die Gemeinde Hausen erteilt ihr Einvernehmen zum Anbau eines beheizten Wintergartens an das bestehende Wohngebäude.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

3.2	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Altenteils auf der Fl.Nr. 874/1, Gmkg. Großmuß
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück in Großmuß ein Altenteil errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Wiegenfeld“ aus dem Jahr 1996 mit dem Deckblatt 1 aus dem Jahr 2016. Im Bebauungsplan ist die Dachform als Satteldach, Walmdach, Zeltdach mit einer Dachneigung von 15° - 25° festgeschrieben. Das Vorhaben ist entgegen den Vorgaben mit einer Flachdachkonstruktion geplant. Diese Ausführung erscheint dem Planer und Bauherren als die finanzielle und wirtschaftlichste Form. Durch die Flachdachkonstruktion wird keiner der Anlieger bezüglich Sonneneinstrahlung beeinträchtigt.

Zu der Befreiung des Bebauungsplans wird auch eine Abweichung von den Abstandsflächen der Bayerischen Bauordnung beantragt. Das geplante Bauvorhaben hält nicht den geforderten Abstand von mind. 3,00 m zur nördlichen Grundstücksgrenze ein und benötigt deshalb eine Abstandsflächenübernahme. Der Bauherr ist auch Eigentümer des nördlichen Grundstückes und hat die Abstandsflächenübernahme unterzeichnet.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Wiegenfeld“. Falls ein weiterer Kanalanschluss erforderlich ist, sind die Kosten vom Antragsteller zu tragen. Die Gemeinde Hausen erteilt Ihr Einvernehmen zum Neubau eines Altenteils und stimmt der beantragten Befreiung und Abweichung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 1

4.	Benennung der Verbandsräte für den WZV Bad Abbacher Gruppe für die Amtsperiode 2020-2026
-----------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 2 der neuen Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe, die am 01.01.2026 in Kraft trat, steht der Gemeinde Hausen ab 01.01.2026 das Recht zu, inklusive Bürgermeister insgesamt 2 Verbandsräte in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Zudem müssen die jeweiligen Stellvertreter benannt werden.

Hinweise:

- Stellvertreter der Verbandsräte dürfen nicht gleichzeitig Verbandsrat sein.
- Beschäftigte des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe und des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach - Teugn können nicht Verbandsrat sein (§ 6 Abs. 4 Satz 4 ZVS-Was)

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen beschließt neben dem Ersten Bürgermeister Johannes Brunner den Gemeinderat Stefan Hendlmeier als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des WZV Bad Abbacher Gruppe zu entsenden.

Als Stellvertreter werden benannt:

Für den Ersten Bürgermeister Johannes Brunner – Herr Wolfgang Wurmer (2. Bürgermeister).

Für den GR Stefan Hendlmeier – Herr GR Uli Stubenrauch.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

5.	Bestätigung von Feuerwehrführungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Herrnwahlthann
-----------	---

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Herrnwahlthann läuft demnächst ab. Somit wurden am 02.02.2026 Neuwahlen durchgeführt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG sind neugewählte Kommandanten von der Gemeinde zu bestätigen. Hierfür zuständig ist der Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bestätigt hiermit, im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat, nach Art. 8 Abs. 4 BayFWG den wiedergewählten ersten Kommandanten, Herrn Harald Gruber, Herrnwahlthann, Dorfstraße 21, 93345 Hausen für die Dauer der Amtszeit (von 28.03.2026 bis 27.03.2032) in seinem Amt zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

6.	Anträge der Wählergruppe HGH
-----------	-------------------------------------

6.1	Bewerbung der Gemeinde Hausen als Modellkommune für den Bürokratieabbau
------------	--

Sachverhalt:

Die Wählergruppe HGH hat wie folgt beantragt:

Das von der CSU geplante Gesetz soll für die ausgewählten Kommunen zu einem drastischen Bürokratieabbau führen. Auch wenn die Erwartungen, die die CSU damit weckt, voraussichtlich zu hoch sind, soll sich unsere Gemeinde als Modellkommune bewerben, da uns der Bürokratieabbau in jedem Fall in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen wird. Weiterhin gehen wir davon aus, dass ein frühzeitiges Bekunden unseres Interesses, die Chancen erhöht, ausgewählt zu werden.

Bürgermeister Brunner sieht die Bestrebungen zum Bürokratieabbau grundsätzlich als wünschenswert und unbedingt notwendig an. Er ist allerdings der Meinung, dass Bürokratieabbau „oben“ anfangen muss. Die Gemeinde Hausen als Behörde ist kein Ort der Bürokratie. In der gesamten VG-Langquaid sucht man stets nach pragmatischen Lösungen. Überdies sieht es Bürgermeister Brunner nicht sinnvoll, wenn sich nur eine einzelne Gemeinde aus der Verwaltungsgemeinschaft für

Modellregion bewirbt. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es kaum Informationen über die geplante Initiative. Außerdem liegen die allermeisten Bereiche, in denen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger von Bürokratismus betroffen sind, nicht im Wirkungskreis einer Gemeinde.

Einer Bewerbung als Modellregion für den Bürokratieabbau kann nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen beschließt, sich als Modellkommune für den Bürokratieabbau zu bewerben nach geplantem Landesgesetz.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 : Nein 11

6.2	Aufhebung des Ausschlusses politischer Gruppierungen in der Hausen App
------------	---

Sachverhalt:

Die Wählergruppe HGH hat wie folgt beantragt:

Die Hausen App eignet sich sehr gut zur Ankündigung von politischen Veranstaltungen in der Gemeinde Hausen. Dies ist jedoch verboten. In der Vergangenheit wurde die App trotzdem für die Ankündigung von politischen Veranstaltungen durch die Freien Wähler, CSU/UW und PB zeitweise genutzt. Es besteht somit offensichtlich ein Interesse die App auch für politische Veranstaltungen zu nutzen. Aus diesem Grund beantragt HGH das Verbot aufzuheben.

Bürgermeister Brunner erklärt, dass die App grundsätzlich der Gemeinde Hausen gehört und in Absprache mit dem Hersteller die Möglichkeit besteht, die AGB abzuändern.

Aus seiner Sicht sollte es keine grundsätzliche Zulassung politisch geprägter Inhalte in der Gemeinde-App geben. Er könne sich lediglich die Veröffentlichung von Terminen für Wahlversammlungen vorstellen. Allerdings sei hier genauestens darauf zu achten, dass diese Terminankündigungen lediglich den Namen der politischen Gruppierung, Ort, Uhrzeit und Datum der Veranstaltung enthalten. Von besonderem allgemeinem Interesse seien aus seiner Sicht nur die Wahlversammlungen alle 6 Jahre.

Nachgemeinsamer Meinungsbildung ist man sich darüber einig, dass der Ausschluss politischer Gruppierungen in der Hausen App nicht aufgehoben werden soll. Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Veröffentlichung der Termine für die Wahlversammlungen im Zuge der Kommunalwahl im Landkreis Kelheim. Die Veröffentlichung soll allerdings nicht über die jeweiligen Gruppierungen erfolgen, sondern über den Admin der App.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Hausen beschließt, den Ausschluss politischer Gruppierungen in der Hausen App aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 : Nein 12

Beschluss 2:

Die Gemeinde Hausen beschließt eine zeitlich begrenzte Aufhebung des Ausschlusses politischer Gruppierungen aus der Gemeinde App, mit dem Ziel die Öffentlichkeit über Wahlversammlungen zu Kommunalwahlen zu informieren. In einem Zeitraum von 6 Wochen vor einer Kommunalwahl in der Gemeinde Hausen bzw. dem Landkreis Kelheim dürfen politische Gruppierungen lediglich Termine für Wahlversammlungen in der Gemeinde App veröffentlichen. Diese Bekanntmachungen

dürfen nur den Namen der politischen Gruppierung, Ort, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung enthalten. Hinweise auf politische Programme sind ausdrücklich nicht gestattet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 : Nein 12

Beschluss 3:

Die Gemeinde Hausen beschließt, dass die Bekanntmachung der Wahlversammlungen für die Gemeinde Hausen oder den Landkreis Kelheim in der Hausen App ausschließlich über den Admin erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

7.	Anfragen und Bekanntmachungen
----	--------------------------------------

Sachverhalt:

- Bürgermeister Brunner informiert über den **Sachstand der Sanierung der A93**. Bis Ende Februar werden in Fahrtrichtung Pentling noch Restarbeiten durchgeführt. Über den weiteren Verlauf sowie den Abschluss der Maßnahmen wird gesondert informiert.
- Weiter informiert er über aktuelle Bestrebungen hinsichtlich der **Lärmsituation im Bereich Hausen an der A93**. Die Lärmwerte werden nicht durch Messungen erhoben, sondern auf Grundlage entsprechender Berechnungen ermittelt.

Wie bereits in den vergangenen sechs Jahren mehrfach dargestellt, betrifft der nächste Sanierungsabschnitt der A93 den Bereich Hausen. Vorgesehen ist der Einbau einer durchgehenden Asphaltdecke mit einer Lärminderung von 4 dB(A). Eine spürbare Verbesserung der Lärmsituation ist somit in Aussicht. Im Zuge der Bauarbeiten ist jedoch erneut mit verkehrlichen Beeinträchtigungen und möglichen Stauentwicklungen zu rechnen.

- Auch berichtet Bürgermeister Brunner über den gestrigen Termin zur **Schulbusproblematik der Buslinien 6041 und 6008 in Richtung Realschule Abensberg**. An dem Gespräch nahmen neben ihm der Bürgermeister von Teugn sowie betroffene Eltern und Schüler aus den Gemeinden Hausen und Teugn teil.

Im Rahmen des konstruktiven Austauschs wurde auf freiwilliger Basis eine bessere Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden Buslinien angeregt. Die Veranstaltung verlief insgesamt positiv. Darüber hinaus wurden weitere Problempunkte angesprochen, unter anderem die teils als zu hoch empfundenen Geschwindigkeiten einzelner Busfahrer. Diese Hinweise werden an das zuständige Landratsamt weitergegeben.

Es besteht die Hoffnung auf eine kurzfristige Entspannung der Situation. Mit Blick auf den kommenden September wird jedoch befürchtet, dass sich die Problematik erneut verschärfen könnte.

Anfragen der Gemeinderäte:

- GR Hans Wurmer möchte wissen, ob bezüglich des Winterdienstes klärende Gespräche gegeben hat.

Hierzu teilt Bürgermeister Brunner mit, dass Gespräche stattgefunden haben und die letzten Einsätze gut funktioniert haben.

- Weiter thematisiert GR Hans Wurmer Gerüchte, wonach angeblich nicht alle Anwesen, die vom Wasserzweckverband Bad Abbach übernommen werden, über einen Wasserzähler verfügen. Zudem wird um Auskunft zu den Anschlüssen in Dietenhofen an die Quelle gebeten.

Auch Bürgermeister Brunner teilt mit, dass ihm dieses Gerücht kürzlich zu Ohren gekommen sei. Konkrete Fälle seien ihm jedoch nicht bekannt. Er werde der Angelegenheit nochmals nachgehen.

Zu den Hausanschlüssen in Dietenhofen teilt er mit, dass diese zusammen mit dem Wasserzweckverband angeschaut und die Grundstücksbesitzer auf die Zusammenschlüsse aufmerksam gemacht worden sind. Diese müssen den Umbau nachweisen, was bei einem Großteil bereits erfolgt ist. Ein Umbau war jedoch nicht bei allen Hausanschlüssen notwendig, da einzelne Anschlüsse bereits den erforderlichen Vorgaben entsprachen.

- GRin Brigitte Kempny-Graf verweist auf einen Zeitungsbericht, wonach über eine KEXI-Anbindung an den Bahnhof in Eggmühl nachgedacht werde, obwohl bereits eine Busverbindung von Langquaid dorthin bestehe. Aus ihrer Sicht wäre eine Anbindung an den Bahnhof in Saal an der Donau, die für die Gemeinde Hausen wünschenswert wäre, sinnvoller.

Hierzu teilt Bürgermeister Brunner mit, dass dies bereits in verschiedenen Bürgerversammlungen thematisiert wurde. Auch wurden hierzu Gespräche mit dem Landratsamt geführt. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Anbindung aus cluster- und fahrplantechnischen Gründen nicht realisierbar. Aus gegebenem Anlass wird aber nochmal Kontakt diesbezüglich aufgenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr